



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0209 vom 26.11.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	08.10.2025	beschließend
Stadtrat	18.12.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag von Anliegern der Straße An den Wiesen vom 07.07.2025 auf Zurückstellung des Ausbaus für das Teilstück An den Wiesen 1-18

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Am 07.07.2025 wurde von Anliegern der Straße an den Wiesen ein Antrag auf Zurückstellung des Ausbaus für das Teilstück An den Wiesen 1-18 gestellt. Der Antrag ist beigelegt.

Nachdem in der Ratssitzung am 03.07.2025 beschlossen wurde, den Ausbau der Straße An den Teichen zurückzustellen, beantragen die betroffenen Anlieger der Straße An den Wiesen ebenfalls die Rückstellung des am 02.11.2023 beschlossenen Ausbaus des Teilstücks An den Wiesen 1-18. Im Antrag wird auf den Gleichheitsgrundsatz sowie auf die hohen Ausbaukosten verwiesen.

Sowohl die Straße An den Teichen als auch die Straße An den Wiesen sind Stadtstraßen, die nach dem BauGB größtenteils noch zu veranlagen sind und werden nach der Prioritätenliste 2 abgearbeitet.

Bei der Straße An den Teichen handelt es sich um eine besondere Situation, da die Straße nur einseitig anbaubar ist. Auch aus beitragsrechtlicher Situation stellt diese einseitige Anbaubarkeit eine wirtschaftliche Durchführung und Abrechnung vor Herausforderungen, da der gesamte nördliche Bereich des Hauptzuges der Straße An den Teichen dem Außenbereich zuzuordnen ist und aus heutiger Sicht auch langfristig dort keine Bebauungsmöglichkeiten geschaffen werden können. In der Anliegerversammlung am 14.11.2018 wurde mit den Grundstückseigentümern diese Situation besprochen und zugesagt, den Halbteilungsgrundsatz anzuwenden mit der Folge, dass nach dem Ausbau die Kosten zu 50 % auf die Grundstücke südlich der Straße umgelegt werden. Die Restausbaukosten, also die zweiten 50 %, trägt die Stadt, bis die nördlichen Grundstücke bebaubar und damit beitragspflichtig werden. Diese Situation ist eine Besonderheit in Ochtrup und begründet den Beschluss, die Baumaßnahme An den Teichen zurückzustellen.

Die Straße An den Wiesen ist schon jetzt bis auf den Bereich in der Verlängerung des Markenkamps beidseitig bebaut und somit nicht unmittelbar mit der Straße An den Teichen zu vergleichen.

Der Wunsch der Anlieger, den Ausbaupunkt zu verschieben, ist insofern nachvollziehbar, als dass der Zustand der Baustraße recht gut ist. Ein Straßenausbau – wie geplant - würde beinhalten, dass die Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet würde, was anderenorts sehr gewünscht ist. Sollte man jedoch den Ausbau verschieben, bestünde zu einem späteren Zeitpunkt ggf. die Chance, dass der Ausbau eines Wohngebietes nördlich des Teilstückes in Verlängerung des Markenkamps in greifbare Nähe gerutscht ist, so dass die Planung hierfür steht. In dem Fall könnte dies bei der Straßen- und Kanalplanung berücksichtigt werden, wodurch nachträgliche Anpassungen vermieden werden könnten.

Aus Sicht der Verwaltung könnte der zuletzt genannte Aspekt eine objektive Begründung für die Aufhebung des Ausbaubeschlusses darstellen. Dahingestellt bleibt jedoch, ob auch Anlieger weiterer noch abzurechnender Stadtstraßen, für deren Ausbau bereits ein entsprechender Beschluss im Rat gefasst worden ist, gleichgelagerte Anträge stellen werden. Hier wäre ebenfalls eine Einzelfallbetrachtung und letztendlich ein politischer Beschluss notwendig.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat diesen Antrag bereits in der Ratssitzung am 08.10.2025 behandelt. Sowohl die SPD-Fraktion und die FWO-Fraktion, als auch die CDU-Fraktion waren sich einig, dass der Gleichheitsgrundsatz als Argument für eine Zurückstellung des Ausbaus nicht ausreiche. Während die SPD-Fraktion und die FWO-Fraktion weitere Gründe sahen den Ausbau zu verschieben, sprach sich die CDU-Fraktion dafür aus, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die weitere Beratung und Beschlussfassung wurde daher in die Ratssitzung am 18.12.2025 verschoben.

Am 26.10.2025 ging per E-Mail eine Reaktion zweier an dem Antrag nicht beteiligter Anlieger der Straße An den Wiesen ein. Das Schreiben ist beigelegt.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die Rücknahme des Ausbaubeschlusses werden die geplanten investiven Mittel eingespart.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Maßnahmen lässt sich ein funktionierendes Verkehrsnetz auch für künftige Generationen aufrechterhalten und die Straße An den Wiesen erfüllt in ihrem jetzigen Zustand diese Funktion ausreichend.

Im Auftrage:

Korten